

# Zu wenig Offener Ganzttag

Rund 3000 Kinder werden in Grundschulen nach dem Unterricht betreut. Der Arbeitskreis der Träger sieht jedoch noch größeren Bedarf in Gelsenkirchen

Von Mareike Kluck

Fast jeder zweite Grundschüler in Gelsenkirchen befindet sich in der Betreuung der Offenen Ganztagschulen (OGS). Diesen rund 3000 Kindern bietet die OGS nach dem Unterricht ein Betreuungsprogramm an, das zwar an den Grundschulen stattfindet, dessen Verantwortung aber nicht beim Staat liegt. Träger sind seit 14 Jahren die Caritas, die Awo, die Falkenjugend und der Evangelische Kirchenkreis. Alle zwei Monate und nach Bedarf treffen sich die Verantwortlichen in einem Arbeitskreis, an dem auch die Stadt teilnimmt. Zwar erhalten die Träger Zuschüsse von Stadt, Land oder Bund, doch um alle Kinder mit Bedarf zu betreuen, reiche das Geld nicht, sagen sie.



„Kinder aus sozial schwachen Familien

brauchen eine besondere Förderung.“

Helmut Mohr, Ev. Kirchenkreis

Durch die OGS sollen es Eltern schaffen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Da die Kinder bis in den Nachmittag betreut sind, können beide Eltern voll berufstätig sein. So die Theorie. Aber Kinder, die einen besonderen Förderungs- und Betreuungsbedarf haben, blieben häufig auf der Strecke,

weil Kinder, deren Eltern berufstätig seien, vorgehen, meinen die Träger. Schüler, deren Familien von Hartz IV leben oder nicht arbeiten, stünden auf den Listen weit unten. „Dabei sind es häufig die Kinder aus sozial schwachen Familien, die eine besondere Förderung und Beachtung brauchen“, sagt Helmut Mohr vom Kirchenkreis. Viele Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben sollten, stünden auf den Wartelisten. Gebe es etwa 400 Plätze mehr, „die wären wohl auf einen Schlag voll“.

Dabei sei die Stadt bei der OGS sehr vorbildlich, findet Christoph Grün vom Caritasverband. Für die ersten 30 Grundschüler pro Standort gebe es mehr Zuschüsse, als verpflichtend sei. „Nichtsdestotrotz ist es mit der Zahlungsmoral der Eltern oft etwas kritisch, so dass uns manchmal nur noch der Schritt zur Kündigung des OGS-Platzes bleibt“, sagt Grün.

## Vorbildfunktion für die Kinder

Vor allem bei den 53 Euro für Verpflegung, die sich als eigenständiger OGS-Angebotsbereich selbst finanzieren muss, gebe es oftmals Probleme. Denn nicht immer komme das Essensgeld, das die Stadt an zuschussberechtigte Eltern zahlt, auch bei den Trägern an.

Konfrontationen mit dem Personal können Eltern sich jedoch leicht entziehen, weiß Jasmin Möller (Awo). „Viele Grundschulkinder werden nicht von den Eltern persönlich abgeholt.“ Und das Einnehmen einer gemeinsamen Mahlzeit sei nicht für alle Kinder selbstverständlich. Zur Vorbildfunktion

gehöre auch, so Helmut Mohr, dass die OGS-Betreuer an den Mahlzeiten teilnehmen – auch Lehrer der Grundschulen sind eingeladen. „Wir nennen das den pädagogi-

schen Happen“, schmunzelt Christoph Grün. Denn Essen sei nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern auch Kultur. Diese gelte es den Kindern zu vermitteln.

## Zuschüsse sind in allen Kommunen gleich

■ Bei der OGS-Betreuung gilt eine **Pro-Kopf-Förderung** je Schuljahr, die aus Bundes- und Landesmitteln generiert werden.

■ Die Zuschüsse liegen je Stand-

ort insgesamt **zwischen 100 000 bis 150 000 Euro**. Sie sind in allen Kommunen gleich – unabhängig davon, ob sich die Kommune in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt befindet.